

Curriculum

für das Bachelorstudium

Angewandte Kulturwissenschaft

Kennzahl L 033 642

Datum des Inkrafttretens

01. Oktober 2016

Curriculum für das Bachelorstudium

Angewandte Kulturwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Qualifikationsprofil	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	5
§ 4	Akademischer Grad.....	5
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	11
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	11
§ 8	Lehrveranstaltungsarten.....	11
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	12
§ 10	Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer	14
§ 11	Freie Wahlfächer	16
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	16
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	17
§ 14	Bachelorarbeit	17
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	18
§ 16	Prüfungsordnung	18
§ 17	In-Kraft-Treten.....	18
§ 18	Übergangsbestimmungen	18
ANHANG Äquivalenztabelle		20

§ 1 Allgemeines

(1) Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Kulturwissenschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Bachelorstudiums Angewandte Kulturwissenschaft erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.

(1) Das Bachelorstudium der Angewandten Kulturwissenschaft ist als kooperatives Angebot in einem Lehrverbund organisiert, der von allen Fachrichtungen der Fakultät für Kulturwissenschaften unter Beteiligung von einzelnen Lehrenden auch der anderen Fakultäten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt getragen wird. Die Studierenden erwerben ein breit angelegtes Verständnis von Kultur, theoretisch-methodologisches Orientierungswissen sowie Kenntnisse der ökonomischen und rechtlichen Bedingungen des Kulturmanagements.

(2) Durch die Verbindung von Kulturtheorie und empirischer Kulturanalyse mit Lehrveranstaltungen, die sich der Praxis des Kulturmanagements widmen, sind Studierende nach Abschluss des Bachelorstudiums in der Lage, kompetent im Bereich des Kulturmanagements und der inter- und transkulturellen Kommunikation zu agieren. Für ein Konzept dieser Art erscheint der Klagenfurter Universitätsstandort am Schnittpunkt dreier Sprachräume, wo sich im historischen Verlauf Sensibilität und Kompetenz für Probleme und Chancen kultureller und sprachlicher Pluralität, für die Geschichtlichkeit plurikultureller Zusammenhänge und für die Praxis der interkulturellen Kommunikation entwickelt haben, als besonders geeignet.

(3) Aufgrund des kommunikativen Ansatzes ist das Bachelorstudium inter- bzw. transdisziplinär und praxisbezogen konzipiert. Ausgehend vom interregionalen Profil der Universität Klagenfurt erwerben Studierende daher sprachliche, fachliche und theoretische Qualifikationen für die Arbeit in und zwischen verschiedenen Kulturen. Selbstverständlich schließen regionalspezifische Theorie und Praxis die Teilnahme an inter- und transnationalen Diskursen nicht aus, sondern setzen sie voraus. Darum bietet das Studium auch Voraussetzungen zur Einarbeitung in andere Kulturbeziehungen auf europäischer und außereuropäischer Ebene.

(4) Zum Ausbildungsprofil des Bachelorstudiums der Angewandten Kulturwissenschaft gehören folgende Kernkompetenzen:

a) Kulturtheoretische Kompetenz:

Die Studierenden erwerben ein breites kulturwissenschaftliches Wissen und sind nach Absolvierung des Studiums in der Lage, zentrale kulturwissenschaftliche Theorien und Konzepte zu benennen und sie auf aktuelle kulturwissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Außerdem werden sie dazu befähigt, die historische Bedingtheit sowie die Dynamik kultureller Phänomene zu erkennen und komplexe Zusammenhänge zu erklären. Sie haben Kenntnis von der interdisziplinären Ausrichtung der Kulturwissenschaften und können die maßgeblichen kulturwissenschaftlichen Disziplinen unterscheiden und miteinander in Verbindung setzen.

b) Methodische und methodologische Kompetenz:

Die Studierenden sind nach Absolvierung des Studiums mit den zentralen Methoden und Techniken kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Dazu gehören: Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Kenntnis der kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden, Fähigkeit zu analytischem Denken, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens im Rahmen neuer Tätigkeitsfelder. Sie sind außerdem in der Lage, zentrale Forschungsfelder der Kultur- und Sozialwissenschaften zu identifizieren und methodologische Prämissen kulturwissenschaftlicher Forschung zu benennen.

c) Sprachpraktische und kommunikative Kompetenz:

Die Studierenden erwerben solide Grundkenntnisse in je einer romanischen und einer slawischen Sprache aus dem Angebot der philologischen Studienrichtungen. Darauf aufbauend sind sie durch kultur- und landeskundliche Veranstaltungen in der Lage, ihre sprachpraktische Kompetenz in kultur- und regionalspezifischen Kontexten anzuwenden. Neben diesen beiden Sprachen ist, als „Lingua franca“ der internationalen Medien- und Wissenschaftskultur, auch Englisch im Lehrprogramm enthalten. Diese mehrsprachige Basiskompetenz bildet die Grundlage für regionales und internationales Handeln im Rahmen verschiedenster Professionalisierungen.

d) Moderations- und Managementkompetenz:

Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Lage, das schwierige Verhältnis von Öffentlichkeit, Kultur und Wirtschaft zu analysieren sowie die Möglichkeiten und Grenzen kulturmanagerialen Handelns zu benennen und auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden. Sie erwerben die Fähigkeit, Kostenfaktoren, Kostenstruktur und Finanzierungsbedingungen von Kulturarbeit zu analysieren und zentrale Marketinginstrumente des Kulturmanagements anzuwenden. Außerdem kennen sie zentrale rechtspraktische Grundlagen des Kulturmanagements.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums in der Lage, kulturwissenschaftliche Inhalte in die Praxis des Kulturmanagements zu transferieren und wissenschaftliche Konzepte für ein nicht-wissenschaftliches Publikum aufzubereiten. Sie verfügen über Vermittlungs- und Moderationskompetenzen und sind, auf Grund der erworbenen sprachpraktischen Fähigkeit, in der Lage, kompetent in internationalen Zusammenhängen zu agieren.

e) Bewusstsein für Frauen-, Gender- und Diversityaspekte:

Das Bewusstsein für Fragen und Problemfelder der Gender Studies wird ebenso gezielt gefördert wie ein grundlegendes Wissen über Ansprüche, Intentionen, Konzepte und Methoden der Frauen-, Geschlechter- und Diversitätsforschung.

(5) Die anwendungsorientierte Verknüpfung dieser Kompetenzen darf weder als additive Sammlung diverser Fertigkeiten noch als vorschnelle Synthese heterogener Wissens- und Praxisfelder verstanden werden. Wichtig ist vielmehr das der kulturwissenschaftlichen Reflexion innewohnende Moment kritischer Distanz. Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft positioniert sich somit zwischen den Feldern der Wissenschaft und der Praxis, indem es reflexiv an beiden partizipiert.

(6) Als Tätigkeitsbereiche, die sich den Absolventinnen und Absolventen der Angewandten Kulturwissenschaft erschließen, kommen vor allem in Frage: europäische und internationale Administrationen; internationale Institutionen und Unternehmen; nichtstaatliche Organisationen; grenzüberschreitende Kulturprogramme; universitäre und sonstige Austauschprogramme und Kooperationen; Messeveranstaltungen, Tourismus im In- und Ausland; Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Kulturveranstaltungen mit internationalem Anspruch (in Museen, Theatern, Landes-, Bundes-, Bezirks- und Kommunalverwaltungen, Opern- und Schauspielhäusern, Bibliotheken, Galerien, Archiven und Forschungszentren).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaft dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-AP. Davon entfallen 118 ECTS-AP auf die Pflichtfächer, 36 ECTS-AP auf die gebundenen Wahlfächer, 10 ECTS-AP auf die freien Wahlfächer, 8 ECTS-AP auf die Bachelorarbeit, 4 ECTS-AP auf die begleitende Lehrveranstaltung zur Bachelorarbeit und 4 ECTS-AP auf die Fachprüfung.

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
Pflichtfächer			118 ECTS-AP
Pflichtfach 1	Grundlagen der Angewandten Kulturwissenschaft	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... grundlegende Themenbereiche und Fragestellungen des Studiums der Angewandten Kulturwissenschaft zu definieren.</p> <p>... die Techniken korrekten wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p> <p>... grundlegende methodologische Prinzipien kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens zu erklären.</p> <p>... zentrale kultur- und sozialtheoretische Begrifflichkeiten zu benennen.</p>	20 ECTS-AP
Pflichtfach 2	Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... zentrale Forschungsfelder, Fragestellungen und Zugänge der Kulturwissenschaft zu benennen.</p> <p>... sozial- und kulturtheoretische Begriffe, insbesondere auch unterschiedliche Kulturbegriffe, zu erklären.</p> <p>... die wichtigsten theoretischen Zugänge zu Kultur zu kennen und zur Kulturanalyse anzuwenden.</p> <p>... kulturelle Phänomene und Transformationsprozesse im Kontext der sozialen und historischen Bedingungen zu verstehen, zu analysieren und die Analyseergebnisse adäquat mündlich wie auch schriftlich darzulegen.</p> <p>... Grundzüge der Geschichte und Entwicklung zentraler kulturwissen-</p>	24 ECTS-AP

		<p>schaftlicher Methoden zu benennen.</p> <p>... Ansprüche, Intentionen, Konzepte und Methoden der Frauen-, Geschlechter- und Diversitätsforschung in das Denken zu integrieren.</p>	
Pflichtfach 3	Sprachen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... in Englisch (Sprachniveau C2) sowie in der jeweils gewählten romanischen (Sprachniveau B1-B2) und slawischen Sprache (Sprachniveau A1-A2) zu agieren und inter- sowie transkulturelle Prozesse und Projekte zu moderieren und zu realisieren.</p>	30 ECTS-AP
Pflichtfach 4	Felder kulturwissenschaftlicher Forschung	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... zentrale Forschungsfelder der Kultur- und Sozialwissenschaften zu identifizieren.</p> <p>... alltägliches Handeln und alltägliche Prozesse als die zentralen kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsinteressen zu begreifen.</p> <p>... die historische Bedingtheit und mediale Verfasstheit kultureller und sozialer Phänomene zu reflektieren.</p>	12 ECTS-AP
Pflichtfach 5	Kulturmanagement	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... das schwierige Verhältnis von Öffentlichkeit, Kultur und Wirtschaft zu analysieren.</p> <p>... die vielschichtigen und vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Kultur und Kunst sowie Produktion und Rezeption als</p>	32 ECTS-AP

		<p>unbedingt zu bedenkende Rahmenbedingung der Kulturarbeit zu erkennen.</p> <p>... Kostenfaktoren, Kostenstruktur und Finanzierungsbedingungen von Kulturarbeit zu reflektieren.</p> <p>... Produkte, Märkte und deren Potenziale zu erkennen und zu bewerten.</p> <p>... Instrumente, Strategien und Zusammenhänge des Marketing kompetent anzuwenden.</p> <p>... Möglichkeiten und Grenzen kulturmanagerialen Handelns zu definieren.</p> <p>... die rechtlichen Rahmenbedingungen von Kulturarbeit zu benennen.</p> <p>... die genderzentrierten Problemfelder in der Praxis der Kulturarbeit zu kritisieren.</p>	
Gebundene Wahlfächer			36 ECTS-AP
Gebundenes Wahlfach A	Praxis der Kulturarbeit	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... Kulturprojekte zu konzipieren, kalkulieren und realisieren.</p> <p>... die Rahmenbedingungen von Kulturproduktionen zu analysieren.</p> <p>... die unterschiedlichen Faktoren, die die kulturelle Praxis bestimmen, zu erkennen.</p> <p>... mit den verschiedenen Stakeholder-Gruppen zusammenzuarbeiten und sie zu vernetzen.</p>	12 ECTS-AP
Gebundenes Wahlfach B	Empirische Kulturanalysen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p>	12 ECTS-AP

		<p>... zentrale empirisch-kulturanalytische Methoden qualitativer Forschung zu benennen, zu unterscheiden und in ihren Grundzügen zu definieren.</p> <p>... die Möglichkeiten und Grenzen der wichtigsten Forschungsmethoden zu bestimmen.</p> <p>... ihre Methodenwahl an das Forschungsfeld sowie das Erkenntnisinteresse anzupassen.</p> <p>... eigene Fragestellungen zur Erforschung soziokultureller Phänomene zu formulieren.</p> <p>... empirische Projekte selbstständig zu planen, durchzuführen sowie die Ergebnisse adäquat zu präsentieren.</p> <p>... souverän mit empirischem Material von der Datensammlung über die Interpretation bis zur Texterstellung umzugehen.</p> <p>... ihr eigenes Forschungshandeln und ihre Position als Forscherinnen kritisch zu reflektieren.</p>	
Gebundenes Wahlfach C	Kulturtheorie und Kulturgeschichte	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>... Kultur in ihrem je historischen und gesellschaftlichen Kontext zu analysieren.</p> <p>... den psycho- wie sozio-genetischen Ursprung kultureller Praxis zu reflektieren.</p> <p>... kulturelle Polyphonie sowie Spezifika verschiedenster Ausprägungen des Kulturellen systematisch zu erfassen.</p> <p>... Kultur als dynamischen Aushandlungsprozess zu begreifen.</p>	12 ECTS-AP

		... die Medialität aller kulturellen Praxis zu reflektieren.	
Gebundenes Wahlfach D	Frauen- und Geschlechterforschung	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ... grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der interdisziplinären Gender Studies, insbesondere der intersektionalen und kritischen Diversitätsansätze zu verstehen ... Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung auf das eigene Studienfach, fachübergreifend, auf Bereiche des beruflichen Lebens und des Alltags anzuwenden.	12 ECTS-AP
Freie Wahlfächer		Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre persönlichen wissenschaftlichen Interessen und profilieren ihre persönlichen Stärken und spezifischen Kompetenzen.	10 ECTS-AP
Bachelorarbeit	Schriftliche Arbeit	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu bearbeiten. Im Fall von empirischen Arbeiten vertiefen sie außerdem ihre forschungspraktischen Fähigkeiten.	8 ECTS-AP
	Begleitende Lehrveranstaltung	Die Studierenden entwickeln die ihre Bachelorarbeit leitende Forschungsfrage sowie den theoretischen wie methodischen Rahmen.	4 ECTS
Fachprüfung			4 ECTS-AP
Summe			180 ECTS-AP

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

(1) Die Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten ist für das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft unverzichtbar. Das bezieht sich zum einen auf das (alternativ zur oder kombiniert mit der Absolvierung einer Praxis) vorgeschlagene Auslandssemester, das im Rahmen der universitären Partnerschaftsabkommen und über verschiedene Austauschprogramme an anderen Universitäten organisiert werden kann.

Die Curricularkommission Angewandte Kulturwissenschaft empfiehlt daher nachdrücklich, die Möglichkeit von Auslandsstudien wahrzunehmen, da die Erfahrung anderer Länder und Sprachen ein wichtiges Element kulturwissenschaftlichen Verstehens ist. Im Rahmen eines Auslandsstudiums absolvierte Prüfungen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gemäß § 78 Abs. 1 UG anerkannt.

(2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem/der Antragsteller/in vorzulegen (§ 78 Abs. 5 UG).

In jedem Fall wird interessierten Studierenden empfohlen, in Bezug auf die mögliche oder beabsichtigte Anerkennung vorab die Studienprogrammleitung Angewandte Kulturwissenschaft zu kontaktieren.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

(1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung und/oder schriftlichen Arbeiten oder Projekten (z. B. eigenständig durchgeführte Kulturproduktionen), die bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben sind. Für diesen Typus von Lehrveranstaltung gilt Anwesenheitspflicht. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) Proseminar (PS) ist eine Vorstufe des Seminars und dient der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt.

b) Kurs (KS) dient dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz; das didaktische Prinzip besteht darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.

c) Seminar (SE) ist eine forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltung, die sich an fortgeschrittene Studierende richtet und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dient.

d) Vorlesung mit Übung (VU) besteht aus einem Vorlesungs- und Übungsteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Das heißt: Die Erkenntnisse, die die Studierenden aus dem Vortrag des/der LV-Leiters/in gewonnen haben, werden in konkreten Fragestellungen theoretisch und praktisch bearbeitet.

e) Vorlesung mit Proseminar (VP) besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. Seminarteil, in dem die Anwendung des vorgetragenen Stoffes gemäß den Zielen des Proseminars bzw. Seminars erfolgt.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

Pflichtfächer	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	empfohlenes Semester
Pflichtfach 1 Grundlagen der Angewandten Kulturwissenschaft	Kulturanthropologie (STEOP)	VU	4	1
	Kultursoziologie (STEOP)	VU	4	1
	Einführung in die Kulturwissenschaften	VP	4	1
	Kulturwissenschaftliches Propädeutikum	VU	4	1,2
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	4	1,2
			20	

Pflichtfach 2 Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft				
	Theorien der Kulturwissenschaften	VO	4	3-6
	Theorien der Kulturwissenschaften	PS	4	3-6
	Theorien der Kulturwissenschaften	SE	4	3-6
	Kulturwissenschaftliche Methoden	VU	4	3-6
	Kulturwissenschaftliche Methoden	PS	4	3-6
	Kulturwissenschaftliche Methoden	SE	4	3-6
			24	
Pflichtfach 3 Sprachen*				
	Romanische Sprache			1-4
	Französisch/Italienisch/Spanisch I-III	KS	9	
	Romanische Sprache als Erstsprache (alternativ)	KS	(4)	
	Slawische Sprache			1-4
	BKS/Russisch/Slowenisch	KS	9	
	Slawische Sprache als Erstsprache (alternativ)	KS	(4)	
	Englisch als Fachsprache		8	1-6

	English for Intercultural Relations	KS	4	
	Business English (für AKuwi)	KS	4	
			30	
Pflichtfach 4 Felder kulturwissen- schaftlicher Forschung				
	Kulturgeschichte	PS	4	3-6
	Alltagskulturen	PS	4	3-6
	Medienkulturen	PS	4	3-6
Pflichtfach 5 Kulturmanagement			12	
	Grundlagen der BWL		4	1,2
	Grundlagen des Management		4	1,2
	Grundlagen des Rechts	VU	4	1,2
	Kulturmarketing I	VU	4	3
	Kulturmarketing II	PS	4	4
	Management von Kultureinrichtungen	PS	4	2-6
	Projektmanagement	PS	4	2,3
	Projektmanagement	SE	4	4,5
			32	

***Anmerkung zu Pflichtfach 3 „Sprachen“:** Neben den Lehrveranstaltungen aus Englisch ist jeweils eine romanische und eine slawische Sprache zu erlernen. Zusätzlich muss in einer der beiden gewählten Sprachen eine weitere, die Sprachkenntnisse vertiefende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS-AP absolviert werden.

§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Die Studierenden wählen drei aus den folgenden vier Fächern:

Fach 6 Gebundene Wahlfächer	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	empfohlenes Semester
A Praxis der Kulturarbeit				
	Kulturwissenschaftlich-theoretische Grundlagen	VU	4	3-6
	Projektmanagement	PS	4	3-6
	Praxisfälle der Kulturarbeit	SE	4	3,4
			12	
B Empirische Kulturanalysen				
	Kulturwissenschaftliche Methoden	SE	4	3-6
	Forschungswerkstatt I	PS	4	3,4
	Forschungswerkstatt II	SE	4	5,6
			12	
C Kulturtheorie und Kulturgeschichte				
	Philosophie & Geschichte	VO	4	3-6
	Literatur & Text	PS	4	3-6
	Bild & Darstellung	VO	4	3-6
			12	
D Frauen- und Geschlechterforschung			12	3-6
			36	

(2) Die Studierenden können im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer ein an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebotenes Erweiterungscurriculum im Umfang von 24 ECTS-AP absolvieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Erweiterungscurriculum „Gender Studies“ empfohlen. Die verbleibenden 12 ECTS-AP sind aus einem der in A - C angebotenen Gebunden Wahlfächer zu erlangen.

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren. Grundsätzlich wird den Studierenden nahe gelegt, als Freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen-, Geschlechter- und Diversitätsforschung zu absolvieren.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die maximale Zahl von 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

- a) Proseminare (PS)
- b) Seminare (SE)
- c) Vorlesung mit Proseminar (VP)
- d) Vorlesung mit Übung (VU)

Eine Erhöhung dieser Zahl auf 40 ist zulässig, wenn es didaktisch vertretbar ist und kein Parallelkurs angeboten werden kann.

(2) Für Kurse (KS) gilt die maximale Zahl von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Eine Erhöhung dieser Zahl auf 30 ist zulässig, wenn es didaktisch vertretbar ist und kein Parallelkurs angeboten werden kann.

(3) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- a) Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nach Studierenden des Bachelorstudiums Angewandte Kulturwissenschaft die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist.
- b) Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.

c) Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Angewandte Kulturwissenschaft. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.

(4) Bei Lehrveranstaltungen, für die fachliche Anmeldevoraussetzungen gelten, sind die in der/den vorausgesetzten Lehrveranstaltung/en erreichten ECTS-AP entscheidend.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

Für die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sowie der gebundenen und freien Wahlfächer gelten die folgenden Anmeldevoraussetzungen:

a) Die im Curriculum vorgeschlagene Zuordnung der Pflichtfächer zu den einzelnen Semestern berücksichtigt inhaltliche und fachliche Zusammenhänge, sie ist als fachdidaktische Empfehlung an die Studierenden und Lehrenden zu verstehen.

b) Die Anmeldung zu den Seminaren setzt die positive Beurteilung eines einschlägigen Proseminars voraus; ausgenommen davon ist die begleitende Lehrveranstaltung zur Bachelorarbeit.

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen ist.

(2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung zu verfassen. Die begleitende Lehrveranstaltung muss ein Seminar sein, das aus einem der in § 9 angeführten Pflichtfächer (Pflichtfach 2 oder Pflichtfach 5) oder einem der in § 10 festgelegten Gebundenen Wahlfächer zu wählen ist. In diesem Fall entfällt das Verfassen einer Seminararbeit. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zum Seminar, in dessen Rahmen sie verfasst wurde, mit 8 ECTS-AP bewertet.

(3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 10.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen und soll den Nachweis erbringen, dass der/die Studierende ein wissenschaftliches Thema selbstständig und in methodisch kohärenter sowie sprachlich korrekter Form zu behandeln versteht.

(4) Nach Absprache mit den zuständigen LV-Leiterinnen und -Leitern ist die Abfassung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch möglich.

Bachelorarbeit			ECTS-AP	empfohlenes Semester
	Schriftliche Arbeit		8 ECTS-AP	5-6
	Begleitende Lehrveranstaltung	SE	4 ECTS-AP	5-6
Fachprüfung			4 ECTS-AP	6

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Die Absolvierung der Praxis im Mindestausmaß von 160 Wochenarbeitsstunden ist mit einem Tätigkeitsbericht (Arbeitszeugnis) der praxisgebenden Kultureinrichtung sowie einem Praxisbericht im Umfang von ca. 4000 Wörtern (im Haupttext) zu belegen. Die Praxis kann im Gebundenen Wahlfach A (Praxis der Kulturarbeit) abhängig von der Art und dem Umfang des Praktikums Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 8 ECTS-AP ersetzen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die/der Studienprogrammleiter/in.

§ 16 Prüfungsordnung

(1) Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen aus den Pflicht-, gebundenen Wahlfächern und den freien Wahlfächern erfolgt jeweils durch eine Lehrveranstaltungsprüfung.

(2) Das Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaft wird durch eine mündliche Fachprüfung aus jenem Fach abgeschlossen, dem die Bachelorarbeit (§ 13) zugeordnet ist.

(3) Die Anmeldung zur Fachprüfung setzt die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit voraus.

§ 17 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 18 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. April 2020, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die

oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des neuen Curriculums sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG Äquivalenztabelle

Bachelor neu	Bachelor alt
Pflichtfach 1	
Grundlagen der Angewandten Kulturwissenschaft	
Kulturanthropologie (STEOP) oder Kultursoziologie (STEOP) VU 4 ECTS-AP	1.1 Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft. Ein Überblick. LV gem. § 66 UG (STEOP) VO 4 ECTS-AP
Einführung in die Kulturwissenschaften VP 4 ECTS-AP	1.2 Einführung in das Studium der Kulturwissenschaften VP 4 ECTS-AP
Kulturwissenschaftliches Propädeutikum VU 4 ECTS-AP	2.1 Kulturwissenschaftliches Propädeutikum LV 4 ECTS-AP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten VU 4 ECTS-AP	1.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen PS 4 ECTS-AP
Pflichtfach 2	
Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft	
	Einzelzuordnungen aus dem Fach Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur
Pflichtfach 3	
Sprachen	
Französisch/Italienisch/Spanisch I-III KS 9 ECTS-AP	3.1 Französisch/Italienisch/Spanisch I-III KU 9 ECTS-AP
Romanische Sprache als Erstsprache KS 4 ECTS-AP	3.2 Romanische Sprache als Erstsprache LV 4 ECTS-AP
BKS/Russisch/Slowenisch KS 9 ECTS-AP	4.1 BKS/Russisch/Slowenisch KU 9 ECTS-AP
Slawische Sprache als Erstsprache KS 4 ECTS-AP	4.2 Slawische Sprache als Erstsprache LV 4 ECTS-AP
English for Intercultural Relations KS 4 ECTS-AP	5.1 English for Intercultural Relations KU 4 ECTS-AP
Business English (für AKuwi) KS 4 ECTS-AP	5.2 Business English (für AKuwi) KU 4 ECTS-AP
Pflichtfach 4	
Felder kulturwissenschaftlicher Forschung	
	8. Textualität und Visualität von Kultur Doppelanerkennungen im Pflichtfach 2 und 4 sind ausgeschlossen
Pflichtfach 5	
Kulturmanagement:	
Grundlagen der BWL LV 4 ECTS-AP	9.1 Grundlagen der BWL LV 4 ECTS-AP
Grundlagen des Management LV 4 ECTS-AP	9.2 Grundlagen des Managements LV 4 ECTS-AP
Grundlagen des Rechts VU 4 ECTS-AP	9.3 Grundlagen des Rechts LV 4 ECTS-AP
Kulturmarketing I VU 4 ECTS-AP	10.1 Kultur kommunizieren LV 4 ECTS-AP
Kulturmarketing II PS 4 ECTS-AP	10.2 Kultur finanzieren LV 4 ECTS-AP
Management von Kultureinrichtungen PS 4 ECTS-AP	11.1 Management von Kultureinrichtungen LV 4 ECTS-AP
Projektmanagement PS 4 ECTS-AP	11.2 Projektmanagement PS/SE 8 ECTS-AP
Projektmanagement SE 4 ECTS-AP	
Gebundene Wahlfächer	
	Einzelzuordnungen aus dem Fach Gebundene Wahlfächer